

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Geplante Trassenführung der Landesstraße 28 zwischen Kirchweiler und Steinborn im Landkreis Daun durch ein Wasserschutzgebiet

Die Kleine Anfrage 2309 vom 5. Juli 1999 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der zur privaten Vorfinanzierung vorgesehenen Projekte ist die Landesstraße 28 zwischen Kirchweiler und Steinborn zum Neubau vorgesehen. Die vorgesehene Trassenführung führt durch ein Wasserschutzgebiet. Damit sind einige Probleme verbunden, die im laufenden Planfeststellungsverfahren gelöst werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird das Wasserschutzgebiet durch die Trassenführung berührt?
2. Mit welchem Ergebnis sind Alternativen zu dieser Trassenführung – inklusive der Nullvariante – geprüft worden?
3. Welche Auswirkungen hat die Trassenführung auf den Schlierbach, den Kirchweilerbach und das Wasserreservoir, das gleichfalls im Einzugsgebiet liegt?
4. Welche Bedenken sind im Zusammenhang mit der Wasserschutzproblematik vorgebracht worden?
5. Welche Maßnahmen sind zurzeit vorgesehen, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen?
6. Ist gewährleistet, dass durch diese Maßnahmen die wasserschutzrechtlichen Bedenken vollständig ausgeräumt werden können?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 1999 wie folgt beantwortet:

Für den Ausbau der Landesstraße 28 ist am 19. Februar 1999 der Planfeststellungsbeschluss erlassen worden. Aufgrund einer Klage ist der Beschluss bislang noch nicht rechtskräftig geworden. Die in der Kleinen Anfrage vorgebrachten Punkte sind auch wesentlicher Inhalt der Klage.

Zu Frage 1:

Die Trasse der heutigen und zukünftigen L 28 verläuft durch das Wasserschutzgebiet „Kirchweiler“.

Zu Frage 2:

Es handelt sich hierbei um eine Ausbauplanung der bereits bestehenden Straße mit Verbesserungen der Linienführung zum Schutz der Schlierbachquelle. Daher waren keine Trassenalternativen zu prüfen.

Zu Frage 3:

Der Schlierbach und das Wasserreservoir werden durch die Baumaßnahme nicht verändert.

Der Kirchweilerbach wird in einem Teilbereich verlegt und naturnah umgestaltet. Dadurch können zwei vorhandene, verrohrte Durchlässe entfallen. Die ökologische Situation dieses Bachsystems wird dadurch deutlich verbessert.

b. w.

Zu Fragen 4, 5 und 6:

Die Ausbauplanung der L 28 zwischen Kirchweiler und Steinborn, für die das Planfeststellungsverfahren bereits abgeschlossen ist, wurde in intensiver Abstimmung mit den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörden einvernehmlich erstellt. Im Planfeststellungsbeschluss sind zum Schutz des Trinkwasserschutzgebietes etwa 30 Auflagen in Bezug auf Planung und Bauausführung der Straße festgeschrieben. Die Maßnahme führt aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu einer deutlichen Verbesserung der jetzigen Situation.

In Vertretung:
Ernst Eggers
Staatssekretär